



Kostenordnung

§1 Beiträge

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Jahresbeitrag von 25,00€.

Bis zum Erreichen der Volljährigkeit gilt ein reduzierter Jahresbeitrag in Höhe von 10,00 €.

Die Beiträge werden satzungsgemäß fällig am 31.März des laufenden Jahres bzw. mit dem Eintritt in den Verein.

Sie werden zum Fälligkeitstermin im Lastschriftverfahren eingezogen.

§2 Kostenübernahme bei Veranstaltungen

Die Teilnahme an Veranstaltungen des Vereins erfolgt ausnahmslos auf eigene Kosten.

§3 Änderung der Kostenordnung

Eine Änderung dieser Kostenordnung ist ausschließlich durch Beschluss der Mitgliederversammlung möglich

§4 In-Kraft-Treten

Diese Fassung der Kostenordnung tritt am 9.März 2018 in Kraft.